### Protokoll über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderats Berghaupten

#### am 2. März 2015

Anwesend: Bürgermeister J. Schäfer

9 Gemeinderäte

Beurlaubt/entschuldigt: GR A. Sandhas (krank)

(Grund)

**Schriftführer:** Ratschreiber R. Hertle

**Bedienstete:** Rechnungsamtsleiter R. Vogt

Ort: Bürgersaal, Altes Schulhaus

**Beginn:** 19.30 Uhr **Ende:** 21.20 Uhr

Seiten: 17

Anlagen: keine

#### **Tagesordnung**

- 1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
- Stellungnahme zu Bauanträgen hier: Nutzungsänderung des Erdgeschosses auf Flst-Nr. 455/3, Lindenstraße 11
- 3. Sanierung der Schlosswaldhalle
  - hier: Festlegung der Ausschreibung für den Boden und die Heizung
- 4. Zustimmung zur Wahl des 1. und 3. Feuerwehrkommandanten
- 5. Antrag auf Errichtung einer Weihnachtsbaumkultur auf Flst-Nr. 85, Gewann "Im Krotenberg"
- 6. Gewährung von Zuschüssen an sporttreibende Vereine
- 7. Herausgabe des Jahresheftes 2014
- 8. Bericht über Baumuntersuchungen im öffentlichen Straßenbereich
- Sanierung der Akustikdecke im Foyer der Schlosswaldhalle hier: M\u00e4ngelbericht
- 10. Vierstreifiger Ausbau der B 33
  - hier: Grunderwerb durch das Regierungspräsidium
- 11. Mitteilungen der Verwaltung
- 12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 9. Februar 2015 gefassten Beschlüsse.

Gemeinde Berghaupten	
Protokoll der Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 1	

### Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

### **Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder wurden keine Fragen gestellt.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015		632.21 Bauakte Linden- straße 11 / Herr Schäfer

#### Stellungnahme zu Bauanträgen

hier: Nutzungsänderung des Erdgeschosses auf Flst-Nr. 455/3, Lindenstraße 11

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Bauantrag beinhaltet die Umnutzung der bisherigen Verkaufsräume im Erdgeschoss in Physiotherapie-Praxis Räume. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schlossbünd I. Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet. Nach der Baunutzungsverordnung sind Anlagen für Gesundheitszwecke allgemein zulässig. Damit bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Erteilung der Baugenehmigung. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind durch die Untere Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die Verwaltung ist mit dem Grundstückseigentümer im Gespräch, dass der Eingang abgeändert wird, damit zeitgleich der Gehweg neu angelegt und die gefährliche Neigung abgeflacht werden kann.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 3	564.12 / Herr Schäfer

#### Sanierung der Schlosswaldhalle

hier: Festlegung der Ausschreibung für den Boden und die Heizung

#### Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 09.02.2015 hat der Gemeinderat eine Erneuerung des Hallenbodens mit einem Linoleumbelag und Fußbodenheizung beschlossen. Zwischenzeitlich hat ein Vororttermin mit einem Vertreter der Fa. HARO stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufbauhöhe nur 11,5 cm beträgt. Der Einbau des in der Sitzung dargestellten Schwingbodens ist dennoch möglich, wenn man die Stärke der Isolierung reduziert und dafür ein Material mit höherer Isoliereigenschaft wählt. Die Fa. HARO wird der Verwaltung noch eine Referenzliste übersenden, wo bereits vergleichbare Hallenböden eingebaut wurden. Der Vertreter machte auch Ausführungen zum Parkettboden, der bis zu dreimal abgeschliffen werden kann und zum Linoleumboden. Zu letzterem führte er aus, dass beim ausgewählten Belag ausgebesserte Stellen optisch eher auffallen als beim Parkettboden. Es könnte deshalb der Boden durchaus alternativ in Linoleum oder Parkett ausgeschrieben werden. Bis zur Auftragserteilung besteht noch ausreichend Zeit, eine Besichtigungsrunde vorzunehmen, um weitere Erkenntnisse zu sammeln. Herr Eichhorn wird bis zur Sitzung auch noch einmal die Kosten, einschließlich der Anbindung an die Heizung sowie eine Abänderung der bestehenden Lüftungsanlage, mitteilen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Angesichts der hohen Kosten und wegen Zweifeln an der Notwendigkeit sprach sich der Gemeinderat gegen eine Abänderung an der Lüftungsanlage aus. Ansonsten sollen die Gewerke Heizung und Boden wie vorgelegt ausgeschrieben werden.

#### Beschluss:

Beim Gewerk Fußboden soll die Ausschreibung des Bodens alternativ mit Parkett und Linoleum vorgenommen werden.

Das Gewerk Heizung soll wie vorgeschlagen ausgeschrieben werden.

Das Gewerk Lüftung soll vorerst ausgeklammert werden.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	
	_

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 4	131.22 / Herr Schäfer

#### Zustimmung zur Wahl des 1. und 3. Feuerwehrkommandanten

#### Sachverhalt und Begründung:

In der Jahreshauptversammlung am 21.02.2015 wurde Markus Bruder zum 1. Kommandanten und Marco Faller zum 3. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten gewählt. Die Amtszeit dauert nach dem Feuerwehrgesetz 5 Jahre. Die Ernennung durch den Bürgermeister erfolgt nach Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Ernennung von Markus Bruder zum 1. Kommandanten und Marco Faller zum 3. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten. Die Bestellung von Rudi Büchler zum 2. Kommandanten wird hiervon nicht berührt. Seine Amtszeit dauert noch bis im Jahr 2018.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Den Ernennungen wird zugestimmt.

#### Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
Х		Х		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 5	854.42 / Herr Schäfer

Antrag auf Errichtung einer Weihnachtsbaumkultur auf Flst-Nr. 85, Gewann "Im Krotenberg"

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Scheiben des Landratsamts, Amt für Landwirtschaft, wird bekannt gegeben. Es beinhaltet die Antragstellung, auf dem Grundstück Flst-Nr. 85 eine Christbaumkultur anzulegen. Die Gemeinde kann ihr Einvernehmen nur verweigern, wenn ein Versagungsgrund nach § 25 Abs. 2 LLG vorliegt. Auf dem Nachbargrundstück Flst-Nr. 88 ist bereits eine Christbaumkultur angelegt. Eine Weihnachtsbaumkultur unterhalb des Rebengeländes kann nicht unbedingt als besonders schön bezeichnet werden. Weiter besteht die Gefahr, dass auch auf den angrenzenden Grundstücken diese Bewirtschaftungsart weiter fortgesetzt werden könnte. Es gibt jedoch keine ausreichenden Gründe, die eine Versagung nach § 25 Abs. 2 rechtfertigen könnten. Die Verwaltung beantragt deshalb, das Einvernehmen nach § 29 a LLG zu erteilen.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des Einvernehmens zu.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 6	021.55 / Herr Schäfer

#### Gewährung von Zuschüssen an sporttreibende Vereine

#### Sachverhalt und Begründung:

Im letzten Jahr hat die Verwaltung dem Gemeinderat die Zuschussanträge der sporttreibenden Vereine vorgelegt. Vom Skiclub und den Bogenschützen waren bislang noch keine Anträge gestellt worden. Diese sind zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingereicht worden und werden nunmehr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt eine Förderung für den laufenden Betrieb vor

a) Bogenschützenb) Skiclub300,00 Euro jährlich400,00 Euro jährlich

Zusätzlich soll den Bogenschützen für den Elektroanschluss ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewährt werden.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Darüber hinaus berichtet er von der Jahreshauptversammlung des Blasorchesters, wo er damit konfrontiert wurde, dass die vorhandene Lautsprecheranlage irreparabel defekt ist und der Verein einen Zuschuss beantragen wird. Außerdem habe ihm der Skiclub mitgeteilt, dass die Heizung im Tennishaus erneuert werden musste. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung damit, vor dem Hintergrund der Einhaltung der Haushaltsdisziplin Vorschläge zu machen, wie den beiden Vereinen geholfen werden kann.

#### **Beschluss:**

Die Bogenschützen erhalten 300,00 Euro und der Skiclub 400,00 Euro jährlich als Vereinszuschuss für den laufenden Betrieb.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, vor dem Hintergrund der Einhaltung der Haushaltsdisziplin Vorschläge zu machen, wie den beiden Vereinen geholfen werden kann und diese dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2014	Öffentlich 7	361.21 / Herr Schäfer

#### Herausgabe des Jahresheftes 2014

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung bereitet derzeit zusammen mit Konrad Grim und Karl Gresbach die Herausgabe des Jahresheftes vor. Das Inhaltsverzeichnis war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Neben dem Jahresablauf "Das war" und dem Bericht der Verwaltung wird das Heft insbesondere durch Berichte über den Themenweg im Naturpark-Portal, die Gemeindereform im Jahr 1974 sowie die erste Straßenbeleuchtung in Berghaupten im Jahr 1894 geprägt.

Die Herstellungskosten liegen im Rahmen der Herausgabe der bisherigen Jahreshefte und sollen teilweise über Anzeigen von örtlichen Firmen finanziert werden.

#### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Der Herausgabe des Jahresheftes wird zugestimmt.

#### **Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		Х		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 8	656.220 / Herr Schäfer

#### Bericht über Baumuntersuchungen im öffentlichen Bereich

#### Sachverhalt und Begründung:

Dr. Thomas Herdt hat bestimmte Bäume überprüft und eine Beurteilung über deren Zustand abgegeben. Die Verwaltung gab dem Gemeinderat die Ergebnisse bekannt. Insbesondere hinsichtlich der Bäume entlang der Bellenwaldstraße am Ortseingang soll im Frühjahr eine Begehung stattfinden und festgelegt werden, welche Maßnahmen hier in den nächsten Jahren erfolgen sollen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

In diesem Zusammenhang wie **GR J. Bergmann** auf den "Kahlschlag" im Bereich der Klingelhalde und am Baggersee hin. **BM J. Schäfer** verwies auf die Verkehrssicherung im Zusammenhang mit dem Eschensterben, wodurch es keine Alternative gegeben habe.

**GR M. Eble** bat darum, dass zukünftig auf rechtzeitige Pflegeschnitte geachtet werden müsse, um hausgemachte statische Probleme bei Bäumen zukünftig zu verhindern.

#### Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 9	564.1 / Herr Schäfer

Sanierung der Akustikdecke im Foyer der Schlosswaldhalle hier: Mängelbericht

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Akustikdecke der Schlosswaldhalle wurde infolge eines Wasserschadens komplett erneuert. Die Arbeiten wurden von der Fa. DS Akustik und Trockenbau GmbH in Moritzburg ausgeführt. Da die Behauptung im Raum stand, dass die Arbeiten an der bestehenden Decke nicht fachgerecht ausgeführt waren, wurden die Erneuerungsarbeiten durch einen Gutachter begleitet. Dieser stellte in seiner abschließenden Beurteilung fest, dass die neue Decke nicht fachgerecht verfugt worden sei. Die Fugenfüllung hätte eingespritzt werden müssen und nicht nur gespachtelt. Nach seiner Beurteilung sei davon auszugehen, dass des zu Haarrissen kommen wird. Die Fugen müssten geöffnet und erneut fachgerecht ausgespritzt werden. Die bauausführende Firma wurde hierauf aufgefordert, sich dazu zu äußern. In der Stellungnahme wird bestätigt, dass die Arbeiten fachlich richtig und DIN-gerecht ausgeführt wurden. Mit einer Fachunternehmererklärung wurde bestätigt, dass die Arbeit nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurde. Nachdem sich die beiden Aussagen widersprüchlich gegenüber stehen, würde allenfalls ein Beweissicherungsverfahren mit weiteren Gutachten und notwendigen Rechtsanwaltskosten weiteren Aufschluss geben, wer nun recht hat. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Entscheidung, wie weiter verfahren werden soll. Im Hinblick darauf, dass es sich nur um einen kosmetischen Mangeln handeln kann und die Tragfähigkeit der Decke nicht in Frage steht, ist die Verwaltung der Meinung, dass sich weitere Verfahrenskosten nicht rechtfertigen lassen. Dies wurde in einer Umfrage bei den Gemeinderäten so auch übereinstimmend bestätigt. Mit der vollständigen Bezahlung der Rechnung soll ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frage der richtigen technischen Ausführung weiter offen bleibt und die vollständige Bezahlung unter Zurückstellung dieser Bedenken erfolgt. Die Gewährleistung wird für die gesamte Laufzeit von 5 Jahren weiter vorbehalten und darf nicht durch das nachfolgende Gewerk der Malerarbeiten untergehen.

#### Diskussionsverlauf:

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat war sich schnell einig, dass man unter die Sache einen Schlussstrich ziehen wolle, zumal die zu erwartenden Schäden an der Decke nur kosmetischer Natur seien. Auf einen kostspieligen und zeitintensiven Rechtsstreit wolle man verzichten.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

Das Verfahren soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen abgeschlossen werden. Mit der Zahlung des Restbetrages ist der Fa. DS Akustik- und Trockenbau mitzuteilen, dass die vollständige Bezahlung unter Zurückstellung der Bedenken über die richtige technische Ausführung erfolgt.

Die Gewährleistung wird für die gesamte Laufzeit von 5 Jahren weiter vorbehalten und darf nicht durch das nachfolgende Gewerk der Malerarbeiten untergehen.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 10	651.21 / Herr Schäfer

#### 4-streifiger Ausbau der B 33

hier: Grunderwerb durch das Regierungspräsidium

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Ausbau der B 33 erfordert Grunderwerb aus dem Eigentum der Gemeinde Berghaupten. Der Grunderwerbsplan ist dem Gemeinderat bekannt und war noch einmal den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat einen Kaufpreis von 3,-- Euro/qm beschlossen. Dabei ist man vom Bodenrichtwert für Ackerland ausgegangen. Ein Kaufpreis von 2,50 Euro/qm kann man vertreten, wenn man die gesamte Palette der landwirtschaftlichen Grundstückswerte der Bodenrichtwerte zugrundelegt und arithmetisch einen Mittelwert errechnet. Die Werte von 1,25 Euro/qm sind allerdings für die Verwaltung nicht ganz nachvollziehbar. Diese können allenfalls für Steillagen gelten. In der Ebene kann man durchaus für Grünland von einem Wert von 2,50 Euro/ qm ausgehen. Ob sich ein Mischpreisanspruch zwischen 2,50 und 3 Euro/qm darstellen lässt, ist letztlich auch politisch zu bewerten und kann auch mit dem Interesse am Abschluss der Bauarbeiten abgewogen werden. Damit kann sich die Verwaltung auch einen Kaufpreis von 2,50 Euro/qm vorstellen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR R. Harter** verweigerte seine Zustimmung zum Geländeverkauf. Er begründete seine Haltung damit, dass das Regierungspräsidium Freiburg die Anliegen der Gemeinde und der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem links- oder rechtsseitigen Ausbau der B33 auf Höhe des Gewerbegebiets Berghaupten und den damit verbundenen Problemen für den Grünstreifen als Abtrennung des Gewerbegebiets von der Straße nicht genügend ernst nehme.

Auch **GR R. Seiler** wies auf die Unterschriftenaktion hin, bat aber darum, die beiden Dinge zu trennen, wobei das von **GR R. Harter** angesprochene Anliegen mit Nachdruck verfolgt werden müsse.

#### Beschluss:

Dem Geländeverkauf im Zusammenhang mit dem Ausbau der B33 auf der Grundlage des Grunderwerbsplans des RP Freiburg wird zum Preis von 2,50 Euro/qm zugestimmt.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0	
Grund:	
	_

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 11 a)	651.21 / Herr Schäfer

#### Mitteilungen der Verwaltung

hier: Schreiben von Regierungspräsidentin Schäfer wegen Anschluss des Gewerbegebiets an die B 33

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben ist den Gemeinderäten bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.01.2015 bekannt gegeben worden. Es soll nunmehr auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Verwaltung sieht damit derzeit keine Veranlassung mehr zu weiteren Beratungen im Gemeinderat.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

#### Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	Öffentlich 11 b)	902.41 / Herr Schäfer

#### Mitteilungen der Verwaltung

hier: Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Landratsamts, Kommunalamt, in dem die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 bestätigt wird, wird bekannt gegeben.

#### <u>Diskussionsverlauf:</u>

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. März 2015	öffentlich 12	131.22 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 9. Februar 2015 gefassten Beschlüsse

#### Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 09.02.2015 hat der Gemeinderat der Ernennung von Thomas Schnurr zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten zugestimmt.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer Hertle (Bürgermeister) (Protokollführer)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)